



Bürgerbündnis mensch fair tier
Petra Kletzander, Dr. Barbara Felde, Christine Rauch

www.menschfairtier.de

Offener Brief per Mail

Christine Lambrecht, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz

Minister*innen und Senator*innen der/für Justiz der Bundesländer:

Guido Wolf	Baden-Württemberg
Georg Eisenreich	Bayern
Dr. Dirk Behrendt	Berlin
Susanne Hoffmann	Brandenburg
Dr. Claudia Schilling	Bremen
Anna Gallina	Hamburg
Eva Kühne-Hörmann	Hessen
Katy Hoffmeister	Mecklenburg-Vorpommern
Barbara Havliza	Niedersachsen
Peter Biesenbach	Nordrhein-Westfalen
Herbert Mertin	Rheinland-Pfalz
Peter Strobel	Saarland
Katja Meier	Sachsen
Anne-Marie Keding	Sachsen-Anhalt
Claus Christian Claussen	Schleswig-Holstein
Dirk Adams	Thüringen

Zur Kenntnis:
Ministerpräsidentinnen/Ministerpräsidenten der Bundesländer

22. Dezember 2020

Tiertransporte in Drittländer: Versagt Deutschland als Rechtsstaat im Tierschutz?

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,
sehr geehrte Damen und Herren Minister*innen und Senator*innen der Bundesländer,

wir nehmen den aktuellen **Beschluss des OVG Münster/NRW vom 10.12.2020 (20 B 1958/20)** zum Anlass, Ihnen zu schreiben.

Mit diesem Beschluss heben die drei Richter des OVG den **Beschluss des VG Köln vom 08.12.2020 (21 L 2339/20)** auf und genehmigen damit den Transport von 66 trächtigen Kühen nach Marokko. Es ist nach all den unzähligen Dokumentationen (seit Jahren und aktuell) unstrittig, was mit den Tieren in Marokko tatsächlich geschieht. Die Tiere dienen offensichtlich nicht einer langfristigen Zucht, sondern gehen in die Schlachtung. Wie diese Schlachtungen ablaufen, ist in zahlreichen Fernsehdokumentationen veröffentlicht worden und auch zum Beispiel auf der Website der Landestierschutzbeauftragten in Hessen zu sehen: <https://tierschutz.hessen.de/nutztiere/30-jahre-tiertransporte/schlachtung-in-drittländern>

Der Beschluss des OVG mit derart weitreichenden Auswirkungen auf die Veterinärbehörden wird in der Öffentlichkeit als Skandal wahrgenommen – nicht nur in der Tierschutz-Szene.

...

Ähnlich der **Beschluss des VG Minden vom 17.12.2020 (Az nicht bekannt)**: Auch in dem Fall ist der Transport von Rindern nach Algerien auf Druck und Eilantrag des Zuchtverbandes erzwungen worden. Nach allen vorliegenden Dokumentationen und Filmberichten über das Geschehen in Algerien! Die öffentliche Wahrnehmung auch hier: Skandal-Entscheidung eines Gerichtes.

Von Bedeutung dürfte in diesem Zusammenhang das **Urteil des EuGH vom 17.12.2020 (C-336-19)** sein, das besagt, dass **rituelle Schlachtungen ohne Betäubung durch die Mitgliedstaaten verboten werden können, ohne dass die verfassungsrechtliche Religionsfreiheit eingeschränkt wird.**

Nach diesem Urteil des höchsten europäischen Gerichtes sollte es jetzt auch für Deutschland geboten sein, keine Tiertransporte mehr in Drittländer zuzulassen. Denn sowohl auf dem Transport wie auch danach durch die ortsüblichen Formen der Schlachtung werden den Tieren erhebliche Leiden und Schmerzen zugefügt.

Die große Mehrheit der Gesellschaft kann Beschlüsse und Urteile der Gerichte zu Verstößen gegen das Tierschutzgesetz, insbesondere jedoch zu Verstößen gegen geltendes Recht bei Tiertransporten in (bestimmte) Drittländer, schon lange nicht mehr nachvollziehen.

Dem Druck der Zuchtverbände und Exporteure, Tiertransporte in „Drittländer“ durchzuführen, wird in Eilbeschlüssen durch die Verwaltungsgerichte nachgegeben: **Wirtschaftliche Interessen werden insbesondere auch hier über extreme Tierquälerei und Nicht-Befolgung von EU-Recht gestellt!** Unstrittig ist, dass eine Kontrolle der Tiertransporte nach Verlassen der EU-Außengrenzen faktisch nicht mehr stattfindet. Ein klarer Verstoß gegen die EU-Tierschutztransportverordnung 1/2005.

Versagt beim Tierschutz unser Rechtsstaat?

Wir appellieren an Sie, Frau Bundesministerin Lambrecht, und an alle hier genannten Minister*innen und Senator*innen der Bundesländer:

Nehmen Sie die Verantwortung in Ihrer Funktion wahr und sorgen Sie dafür, dass die guten Gesetze, die wir in Deutschland auch im Tierschutz haben, die sogar in unserem Grundgesetz als „Staatsziel“ verankert sind, zur Anwendung kommen.

Der Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15.12.2020 im Bundesrat am 18.12.2020 „**Entschließung des Bundesrates zum Verbot einer Beförderung von Tieren in bestimmte Drittstaaten**“ (Bundesrat Drucksache 755/20) gibt Anlass zur Hoffnung.

Im Juni 2020 hat eine große Mehrheit im Europäischen Parlament die Einsetzung eines **EU-Untersuchungsausschusses (ANIT) zum Thema Tiertransporte** beschlossen. Die Dringlichkeit einer Änderung der bestehenden EU-Tierschutztransportverordnung 1/2005 zum Schutz der Tiere ist unumgänglich geworden. Die Missstände, die fehlenden Kontrollen, das unvorstellbare Leiden der Tiere kommen nun endlich auch aus dem EU-Parlament ins Licht der Öffentlichkeit. (Dokumentiert und bekannt sind die Verbrechen an unseren „Nutz“tieren seit Jahrzehnten.)

Wir und ein großer Teil unserer Gesellschaft werden sowohl die Abstimmung des Antrages aus NRW im Bundesrat wie auch die weiteren Expertenanhörungen und letztlich den Abschlussbericht des EU-Untersuchungsausschusses zu Tiertransporten im Jahr 2021 mit großem Interesse verfolgen.

Über eine Reaktion von Ihnen freuen wir uns – wir stehen für einen Austausch zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Petra Kletzander

Dr. Barbara Felde

Christine Rauch

Bürgerbündnis mensch fair tier